

Gemeinde Edling
Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan
„Pfaffinger Straße“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB



Die Gemeinde Edling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2019 den Bebauungsplan für das Gebiet „Pfaffinger Straße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Edling, Rathausplatz 2, Edling während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, jeden 1. und 3. Do im Montag bis 18:00 Uhr) in Zimmer 1.05 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Edling, 26.02.2020

GEMEINDE EDLING

.....
Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am 27.02.2020

Abgenommen am 31.03.2020

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung